

BAUAUFSICHTLICHE MITTEILUNGEN

Fragen, Antworten, Kommentare zum Bauordnungsrecht Mecklenburg-Vorpommern

Nr. 1/2007

Vom 18. Juni 2007

- VIII 210 - 1 -

Nach § 61 LBauO M-V verfahrensfrei gestellte Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen

Frage:

Ist die Errichtung von nach § 61 LBauO M-V verfahrensfrei gestellten Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes genehmigungspflichtig?

Antwort:

Auch im Geltungsbereich von Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen sind Vorhaben nach § 61 LBauO M-V verfahrensfrei. Widerspricht ein solches Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes oder sonstigen städtebaulichen Satzungen oder den Anforderungen von örtlichen Bauvorschriften, bedarf es einer Abweichungsentscheidung gemäß § 67 LBauO M-V der Gemeinde. Es bleibt aber bei der Baugenehmigungsfreiheit.

Jahn-Riedel